



HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Bologna-Prozess: mit der Reform der Reform endlich ernsthaft beginnen

Zehn Jahre nach Beginn des Bologna-Prozesses zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes ist festzustellen, dass es dringend einer "Reform der Reform" bedarf und dass diese auch durch die Politik erfolgen muss. Die Kritik an der Umsetzung der Bologna-Reform kommt von allen an Hochschule Beteiligten und insbesondere die Bildungsproteste im letzten Jahr haben die Missstände noch einmal verdeutlicht.

Die massive Kritik von Studierenden und Hochschulen hat dazu geführt, dass die Mängel der Umsetzung der Bolognareform in der Öffentlichkeit diskutiert wurden. Auch die Kultusministerkonferenz hat sich des Themas angenommen, wenn auch dies leider wenig konkrete Verbesserungen nach sich gezogen hat. Konkrete Verbesserungen durch aktives Handeln der Landesregierung sind in Hessen bisher allerdings ausgeblieben. Die Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Eva Kühne-Hörmann, hatte in der 29. Sitzung des Landtags am 9. Dezember 2009 von einem "dringenden Handlungsbedarf" gesprochen. Sie werde "einen sogenannten elektronischen Kummerkasten für Studierende und Lehrende anbieten".

Die Reform der Reform verlangt keinen Aufschub und kein Wegducken der Politik, denn bei einem Bestehenbleiben der Mängel droht eine ganze Studierendengeneration darunter zu leiden.

Der Landtag wolle beschließen:

Grundzüge der Studierbarkeit von Bachelor- und Masterstudiengängen im Hochschulgesetz absichern

1. Der Landtag stellt fest, dass zentrale Eckpfeiler zur Verbesserung der Studierbarkeit durch Änderungen im Hessischen Hochschulgesetz (HHG) erfolgen müssen. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, eine Novellierung des HHG bezüglich der Bologna-Reform vorzulegen. Folgende Punkte sind dabei unbedingt aufzunehmen:
 - a) Ein Modul wird nicht durch mehrere Teilprüfungen, sondern in der Regel mit einer einzigen studienbegleitenden Prüfung abgeschlossen.
 - b) Module sollen nicht miteinander verknüpft werden, um so mehr Flexibilität zuzulassen.
 - c) An einer anderen Hochschule erbrachte Leistungen sind anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Dies ermöglicht eine höhere Mobilität während des Studiums.
 - d) Prüfungsordnungen sollen Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen vorsehen ("Mobilitätsfenster").
 - e) Keine Festlegung von "besonderen Zugangsvoraussetzungen" für einen Masterstudiengang.

Einrichtung eines runden Tisches zur "Reform der Bologna-Reform"

2. Der Landtag richtet zur nötigen Reform der Bologna-Reform einen runden Tisch ein, an dem die Verantwortlichen der Hochschulen, der Studierenden, Vertreter des Akkreditierungsrats, der Wirtschaft und

der Fraktionen des Landtags möglichst gemeinsam mit der Landesregierung den Änderungsbedarf bestimmen und Lösungen erarbeiten sollen. In die Arbeit des runden Tisches sollen die bisherigen Ergebnisse der Bologna-Werkstätten der einzelnen Hochschulen und der im Mai stattfindenden Bologna-Konferenz der Bundesregierung einfließen.

Insbesondere bedarf es praktikabler Lösungen für:

- a) einen unbürokratischen Übergang von bisherigen Diplom- und Magisterstudierenden in Masterstudiengänge,
- b) ausreichende Kapazität an Masterstudienplätzen,
- c) die Erleichterung der Mobilität,
- d) die Flexibilisierung und Entschlackung der starren Module,
- e) die Verbesserung der Teilzeitstudienmöglichkeiten,
- f) die stärkere Zulassung von sieben- oder achtsemestrigen Bachelorstudiengängen,
- g) die Erleichterung von ungewöhnlichen Kombinationen verschiedener eigenständiger Studiengänge,
- h) die Frage sozialer Hürden und der geringeren Frauenquote beim Übergang vom Bachelor zum Master,
- i) die Verbesserung des Akkreditierungssystem, insbesondere Instrumente zur Verbesserung und Qualitätssicherung der Lehre,
- j) die Verbesserung der Balance zwischen der nötigen breiten Grundlagenbildung und der vertieften Spezialisierung in den einzelnen Studiengängen.

Verantwortung des Landes bei der Bologna-Reform endlich wahrnehmen

3. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung die Verantwortung für die Bologna-Reform weiter auf die Hochschulen abschiebt, statt über Zielvereinbarungen und rechtliche Grundlagen Rahmenbedingungen zu schaffen, die die andauernden Fehlentwicklungen im Bologna-Prozess beheben und den ursprünglichen Leitlinien von Freiheit, Partizipation und Chancengleichheit der Bologna-Reform gerecht wird.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den erhöhten Betreuungsaufwand der gestuften Studiengänge sowie den Ausbau an Masterkapazitäten angemessen bei der Mittelvergabe zu berücksichtigen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf zu berichten, wie der "elektronische Kummerkasten" angenommen wurde, was die Inhalte der E-Mails waren und wie sie ihn beworben hat.

Wiesbaden, 20. April 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir